



202H

# STATISTISCHE BERICHTE



## Beschäftigte und Umsatz im Handel und im Gastgewerbe 202&

Messzahlen für Umsatz und Beschäftigte  
nach Wirtschaftszweigen



# Inhalt

Seite

**Informationen zur Statistik** ..... **3**

**Glossar** ..... **5**

## Tabellen

T 1 Umsatz und Beschäftigte im Großhandel von 2020 bis 2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen ..... 6

T 2 Umsatz und Beschäftigte im Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel von 2020 bis 2022 nach  
ausgewählten Wirtschaftszweigen ..... 7

T 3 Umsatz und Beschäftigte im Gastgewerbe von 2020 bis 2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen .... 8

## Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
( )	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

# Informationen zur Statistik

## Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der monatlichen Handels- und Gastgewerbestatistik haben eine hohe konjunktur- und strukturpolitische Relevanz. Sie werden von der Bundesregierung und den Landesregierungen sowie von den Verbänden, Kammern und Wirtschaftsunternehmen als Planungs- und Entscheidungshilfe benötigt. Die Monatserhebungen sind Teil des konjunkturstatistischen Systems der Europäischen Union für Zwecke der Währungs- und Wirtschaftspolitik. Sie liefern Informationen über die Verwendung von Teilen des Privaten Konsums. Die Ergebnisse fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein.

## Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik im Handels- und Dienstleistungsbereich (Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz – HdDIStatG) vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in den jeweils geltenden Fassungen.

## Erhebungsumfang

Durch das Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz wird die Zahl der zu befragenden Einheiten bundesweit auf höchstens 45 Prozent der in § 3 Absatz 2 Nummer 1 HdDIStatG genannten Erhebungseinheiten beschränkt. Maßgebend für die Auswahl der einzubeziehenden Erhebungseinheiten sind die Daten, die im Statistikregister nach § 13 Absatz 1 des Bundesstatistikgesetzes zum Zeitpunkt der Auswahl gespeichert sind.

Die monatlichen Statistiken im Einzelhandel und im Gastgewerbe sind Stichprobenerhebungen, zu denen nur Rechtliche Einheiten mit einem Jahresumsatz von mindestens 450.000 Euro (Einzelhandel) bzw. 165.000 Euro (Gastgewerbe) aufgefordert werden.

Die monatlichen Statistiken im Kraftfahrzeughandel und im Großhandel basieren auf einem sog. Mixmodell, welches eine Stichprobenerhebung durch die Ergänzung von Verwaltungsdaten in eine Vollerhebung überführt. Hierbei befragen die Statistischen Landesämter Rechtliche Einheiten des Kraftfahrzeughandels und das Statistische Bundesamt Rechtliche Einheiten des Großhandels direkt. Die Abschneidegrenze für die Stichprobe liegt im Kraftfahrzeug- bzw. Großhandel bei einem Jahresumsatz von mindestens 11 bzw. 20 Millionen Euro oder bei mehr als 250 bzw. 100 tätigen Personen. Die Angaben zum Umsatz und zur Anzahl der tätigen Personen der übrigen Rechtlichen Einheiten werden aus den Daten der Finanzverwaltung und der Bundesagentur für Arbeit übernommen.

## Regionale Ebene

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, liegen nur Ergebnisse auf Landesebene vor. Eine tiefere Regionalisierung ist nicht möglich. Die Ergebnisse enthalten auch die Angaben für Filialbetriebe von Handels- und Gastgewerbeketten mit Sitz in einem anderen Bundesland.

## Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Das Erhebungsprogramm der Monatserhebungen umfasst den Monatsumsatz sowie die Anzahl der tätigen Personen. Alle Merkmale werden als Messzahlen berechnet. Die Umsätze werden in jeweiligen Preisen und inflationsbereinigt dargestellt.

## Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Grundsätzlich erfragen die Statistischen Ämter fehlende Angaben oder klären unplausible Angaben telefonisch mit den Berichtspflichtigen. Ist dies nicht möglich, werden manuelle oder programmgestützte Schätzungen vorgenommen. Dabei kommen mehrere Schätzmethoden zum Einsatz, unter denen maschinell jeweils die beste Schätzmethode ausgewählt wird.

Im Einzelhandel und im Gastgewerbe werden die Ergebnisse der Länderteile einer Rechtlichen Einheit (Zusammenfassungen von Niederlassungen) der Stichprobe auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

Für den Kraftfahrzeug- und den Großhandel plausibilisiert das Statistische Bundesamt die Umsatzsteuervoranmeldungen und Werte der Bundesagentur für Arbeit maschinell. Auffällige Datensätze prüfen die Statistischen Ämter und entscheiden, ob der aktuelle Monatswert bei der Bildung der Veränderungsrate in die Berechnungen mit einbezogen wird. Außerdem werden neue Unternehmen, die nicht zum Erhebungsbereich gehören, von der weiteren Aufbereitung ausgeschlossen. Nach Abschluss der Plausibilisierung führen die Statistischen Ämter Verwaltungsdaten und primär erhobene Daten zusammen. Bei den Statistiken handelt es sich um Vollerhebungen nach einem Mixmodell aus Meldungen und Verwaltungsdaten. Demzufolge entfällt die Hochrechnung.

Das Aufbereitungssystem erlaubt für maximal 24 Monate Rückkorrekturen. Endgültige Monatsergebnisse gibt es daher erst nach 24 Monaten.

## **Methodische Hinweise**

Ab dem Berichtsjahr 2021 gibt es bei den Auswertungen begriffliche Anpassungen: Der Begriff „Unternehmen“ wird durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen ("einfaches Unternehmen") oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen ("komplexes Unternehmen").

Zuvor wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden. Die Angaben im vorliegenden Bericht beruhen auf dem Konzept Rechtlicher Einheiten, d. h. sie stellen hochgerechnete Ergebnisse für Rechtliche Einheiten dar, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben. Nach diesem Konzept werden alle Zweigniederlassungen, die von Rechtlichen Einheiten in Rheinland-Pfalz betrieben werden, in die Auswertung einbezogen.

Bei zeitlichen Vergleichen ist der Berichtskreiswechsel im Berichtsmonat Februar 2021 sowie im Juli und August 2022 und die Anhebung der unteren Abschneidegrenzen zu beachten.

# Glossar

## Rechtliche Einheiten

Die Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Hierzu zählt auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen.

## Tätige Personen

Tätige Personen sind z. B. arbeitende Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dazu gehören auch vorübergehend Abwesende (z. B. Kranke, Urlauber), Auszubildende und alle Teilzeitbeschäftigten einschließlich der geringfügig Beschäftigten. Nicht hierzu gehören Arbeitskräfte, die von anderen Rechtlichen Einheiten zur Verfügung gestellt werden oder im Auftrag anderer Rechtlicher Einheiten tätig sind.

## Umsatz

Der Umsatz im Handel umfasst die von der Rechtlichen Einheit im Berichtsmonat insgesamt in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Dritte ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und Steuerpflicht.

Zum Umsatz gehören auch der Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige und gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung. Nicht hierzu gehören außerordentliche Erträge (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen), finanzielle Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden aus Beteiligungen) und betriebliche Subventionen.

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni oder Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen) werden vom Umsatz abgezogen, wenn sie noch im gleichen Monat verbucht werden. Bei der Ermittlung des Monatsumsatzes sind Retouren und Gutschriften sofort abzusetzen.

Der Umsatz im Gastgewerbe umfasst Umsätze aus Beherbergung sowie aus Gaststätten-, Kantinen- und Cateringleistungen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (ohne Umsatzsteuer) zuzüglich Bedienungsgeld.

WZ- 2008	Wirtschaftszweig	2020	2021	2022	2020	2021	2022
		Messzahl 2015 = 100			Veränderung zum Vorjahr in %		
<b>Umsatz (nominal) in jeweiligen Preisen</b>							
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	109,9	117,7	138,1	0,2	7,1	17,4
46.2	Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	96,2	111,8	131,9	2,9	16,2	17,9
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	98,1	98,6	119,7	-0,8	0,5	21,5
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	119,6	124,1	136,0	3,2	3,8	9,6
46.5	Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	59,2	68,6	67,1	-9,2	15,9	-2,2
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	122,3	127,2	151,8	-3,2	4,0	19,3
46.7	Sonstiger Großhandel (zum Beispiel Mineralöl, Installationsbedarf)	108,7	126,7	164,4	-3,0	16,6	29,8
46.9	Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	85,1	96,2	109,0	4,4	13,0	13,3
<b>Umsatz (real) in Preisen des Jahres 2015</b>							
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	106,8	107,8	112,0	1,0	0,9	3,9
46.2	Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	89,8	91,9	83,4	4,2	2,3	-9,2
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	89,7	88,7	97,0	-1,9	-1,1	9,4
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	117,9	120,7	125,5	2,8	2,4	4,0
46.5	Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	68,4	80,1	73,7	-5,0	17,1	-8,0
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	114,6	116,2	124,7	-4,3	1,4	7,3
46.7	Sonstiger Großhandel (zum Beispiel Mineralöl, Installationsbedarf)	106,8	103,6	106,1	1,5	-3,0	2,4
46.9	Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	80,8	80,2	75,1	5,1	-0,7	-6,3
<b>Beschäftigte insgesamt</b>							
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	102,5	103,2	105,5	-0,2	0,7	2,2
46.2	Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	86,3	87,4	87,7	0,8	1,3	0,3
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	100,8	99,7	109,5	-1,8	-1,1	9,8
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	107,5	107,2	107,5	0,8	-0,3	0,2
46.5	Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	110,6	109,8	106,8	1,0	-0,7	-2,7
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	107,5	108,9	109,2	-0,6	1,3	0,3
46.7	Sonstiger Großhandel (zum Beispiel Mineralöl, Installationsbedarf)	104,4	106,5	107,6	-0,6	2,0	1,1
46.9	Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	91,5	94,3	95,2	1,7	3,1	0,9

WZ- 2008	Wirtschaftszweig	2020	2021	2022	2020	2021	2022
		Messzahl 2015 = 100			Veränderung zum Vorjahr in %		

**Umsatz (nominal) in jeweiligen Preisen**

45 + 47	Kraftfahrzeughandel und Einzelhandel	118,0	107,7	117,6	3,1	-8,7	9,2
45	Kfz-Handel; Instandhaltung und Rep. von Kfz	115,7	120,6	128,0	-2,9	4,2	6,2
45.1	Handel mit Kraftwagen	115,0	120,2	126,8	-6,4	4,5	5,5
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	107,9	110,9	119,3	-4,0	2,8	7,6
45.3	Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	119,4	124,6	135,2	6,3	4,4	8,5
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	118,3	117,2	130,0	6,3	-0,9	10,9
47.1	Eh mit Waren versch. Art (in Verkaufsräumen)	119,0	120,1	133,9	7,8	0,9	11,5
47.2	Eh mit Nahrungsmitteln usw. (in Verkaufsräumen)	123,9	125,5	132,2	8,4	1,3	5,3
47.4	Eh mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)	104,4	98,5	108,6	-2,5	-5,7	10,2
47.5	Eh mit sonst. Haush. gerät. usw (in Verkaufsräumen)	121,8	119,2	128,8	11,3	-2,1	8,1
47.6	Eh mit Verlagsprodukten, Sportausrüstg. und Spielw.	140,5	137,9	158,6	13,1	-1,9	15,0
47.7	Eh mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	116,9	122,8	136,7	1,1	5,0	11,3
47.9	Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	130,6	105,4	115,9	11,9	-19,3	10,0

**Umsatz (real) in Preisen des Jahres 2015**

45 + 47	Kraftfahrzeughandel und Einzelhandel	111,6	99,4	99,7	1,8	-10,9	0,3
45	Kfz-Handel; Instandhaltung und Rep. von Kfz	108,3	109,8	107,5	-4,3	1,4	-2,1
45.1	Handel mit Kraftwagen	105,8	107,3	104,0	-8,2	1,4	-3,1
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	99,3	99,0	97,9	-5,8	-0,3	-1,1
45.3	Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	117,7	120,7	121,8	5,8	2,5	0,9
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	112,4	108,8	110,5	4,9	-3,2	1,6
47.1	Eh mit Waren versch. Art (in Verkaufsräumen)	110,2	109,2	110,0	5,1	-0,9	0,8
47.2	Eh mit Nahrungsmitteln usw. (in Verkaufsräumen)	112,4	112,2	109,5	4,9	-0,2	-2,4
47.4	Eh mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)	122,3	116,0	123,2	0,1	-5,2	6,2
47.5	Eh mit sonst. Haush. gerät. usw (in Verkaufsräumen)	116,5	111,9	110,7	10,0	-3,9	-1,0
47.6	Eh mit Verlagsprodukten, Sportausrüstg. und Spielw.	129,2	124,3	136,0	10,9	-3,8	9,4
47.7	Eh mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	111,3	115,3	123,0	0,1	3,6	6,7
47.9	Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	130,6	99,9	96,7	15,6	-23,5	-3,2

**Beschäftigte insgesamt**

45 + 47	Kraftfahrzeughandel und Einzelhandel	106,1	85,9	87,1	1,1	-19,0	1,4
45	Kfz-Handel; Instandhaltung und Rep. von Kfz	108,4	106,1	106,3	-0,1	-2,1	0,2
45.1	Handel mit Kraftwagen	108,9	106,9	107,6	0,0	-1,8	0,7
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	104,5	101,4	100,9	-0,6	-3,0	-0,5
45.3	Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	111,6	108,3	107,9	0,2	-3,0	-0,3
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	105,4	106,2	108,2	1,3	0,8	1,9
47.1	Eh mit Waren versch. Art (in Verkaufsräumen)	109,2	112,4	113,9	2,6	2,9	1,4
47.2	Eh mit Nahrungsmitteln usw. (in Verkaufsräumen)	103,7	105,0	101,5	-1,8	1,3	-3,4
47.4	Eh mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)	87,4	86,8	85,4	-3,5	-0,7	-1,6
47.5	Eh mit sonst. Haush. gerät. usw (in Verkaufsräumen)	102,8	104,7	104,9	2,0	1,8	0,2
47.6	Eh mit Verlagsprodukten, Sportausrüstg. und Spielw.	107,5	111,8	117,0	0,0	4,0	4,7
47.7	Eh mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	104,1	100,5	104,6	0,8	-3,5	4,1
47.9	Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	106,3	108,6	110,9	0,9	2,2	2,1

WZ- 2008	Wirtschaftszweig	2020	2021	2022	2020	2021	2022
		Messzahl 2015 = 100			Veränderung zum Vorjahr in %		
<b>Umsatz (nominal) in jeweiligen Preisen</b>							
55 + 56	Gastgewerbe	76,8	75,7	112,7	-33,0	-1,4	48,9
55	Beherbergung	75,4	75,6	129,8	-33,9	0,3	71,7
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	74,8	72,5	126,2	-34,3	-3,1	74,1
56	Gastronomie	77,9	75,9	106,8	-32,4	-2,6	40,8
56.1 + 56.3	Gaststättengewerbe	80,9	77,3	108,4	-30,6	-4,4	40,2
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafes, Eissalons und Ähnliches	82,8	79,8	110,8	-29,9	-3,6	38,9
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	63,1	68,7	98,3	-43,0	8,9	43,0
<b>Umsatz (real) in Preisen des Jahres 2015</b>							
55 + 56	Gastgewerbe	67,8	65,2	90,9	-35,5	-3,8	39,5
55	Beherbergung	68,2	67,5	107,7	-35,2	-1,0	59,7
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	68,0	65,3	104,7	-35,4	-4,0	60,4
56	Gastronomie	67,7	63,8	84,2	-35,7	-5,8	31,9
56.1 + 56.3	Gaststättengewerbe	69,9	64,5	84,8	-34,1	-7,7	31,5
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafes, Eissalons und Ähnliches	71,5	66,6	86,9	-33,4	-6,9	30,5
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	57,1	60,5	80,7	-44,3	6,0	33,3
<b>Beschäftigte insgesamt</b>							
55 + 56	Gastgewerbe	84,7	80,4	91,7	-15,4	-5,1	13,9
55	Beherbergung	83,7	76,1	85,4	-15,7	-9,1	12,1
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	83,7	75,0	82,5	-15,3	-10,4	10,0
56	Gastronomie	85,1	82,6	94,6	-15,3	-2,9	14,6
56.1 + 56.3	Gaststättengewerbe	84,9	82,9	97,1	-14,5	-2,4	17,2
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafes, Eissalons und Ähnliches	88,5	87,2	100,8	-14,3	-1,5	15,6
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	86,0	82,1	87,5	-20,0	-4,5	6,6

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.